

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 15.

23. Februar

1839.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, mit dem Eintritt günstiger Witterung die Bizi-  
nalstraßen unverweilt gut herstellen zu lassen.

Wo an den Straßen Bäume fehlen, ist für deren Ergänzung unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 17 und 18 der Verordnung vom 23. Okt. 1808, zu sorgen, wonach die Bäume 24 Schuh von einander entfernt und wenigstens 6 Schuh von dem äußersten Grabenrand über das Kreuz gesetzt werden müssen, damit die Straße durch den Luftzug gehörig austrocknen kann. Der Stamm der Bäume ist 7 Schuh hoch zu ziehen.

Diejenigen Bäume, welche zu weit in die Straße hereinhängen, und dadurch den Wandel hindern, müssen beschnitten (ausgestutzt) werden.

Von dem Vollzug dieser Weisung wird man sich durch den Oberamts-Begmeister und bei Gelegenheit von Amtsreisen selbst überzeugen. Calw, 19. Feb. 1839.

K. Oberamt. Gmelin.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die in dem Wochenblatt angekündigten Holzverkäufe in den Staatswaldungen von den Schuldheißämtern der an sie ergehenden Aufforderungen unerachtet den Ortsangehörigen gar nicht oder nicht zur gehörigen Zeit bekannt gemacht werden, worüber namentlich von den Kaufsliebhabern schon mehrmals geklagt wurde.

Man versteht sich daher zu den Ortsvorstehern, sie werden künftig die Eröffnung von

solchen Holzverkäufen an die Angehörigen des Gemeindebezirks nicht unterlassen, indem sie im Nichtbefolgungsfall zur Verantwortung gezogen würden. Calw, 21. Febr. 1839. K. Oberamt. Gmelin.

Hirsau. (Fruchtverkauf). Kernen, Einkorn und Gerste, 1838r Gewächs verkauft aus freier Hand  
das K. Kameramt Hirsau.

Neuenbürg. (BauAfford). In die hiesige Stadt wird eine neue Brunnenleitung hergestellt, und es werden davon die  
Erd-Arbeiten von ungefähr 292 fl.  
Maurer-Arbeiten 109 fl. 36 fr.  
Steinhauer-Arbeiten (worunter ein Trog) 139 fl. 48 fr.  
Pflaster-Arbeiten 40 fl. 45 fr.  
Zimmer-Arbeiten 28 fl. 36 fr.  
am Freitag den 15. März d. J.

Morgens 9 Uhr  
auf dem Rathhaus alhier im Abstreich vergeben, wozu Affordsliebhaber eingeladen werden. Den 19. Feb. 1839. Stadtschuldheiß Fischer.

Neuenbürg. (LehrstelleGesuch). Recht-schaffene Metzger- oder Schuhmachermeister, welche Lust hätten, einen jungen Menschen, bald 15 Jahre alt, unentgeltlich in die Lehre aufzunehmen, werden ersucht, ihre dies-fälligen Anträge unter Angabe der Bedingungen bald möglichst zu machen bei  
Stadtschuldheiß Fischer.

Neubulach. (FahrußAuktion). Am Montag den 25. d. Mts.

Morgens 8 Uhr  
wird aus der Verlassenschaft des Christian  
Auer, Schuhmachers, eine Auktion abge-  
halten werden. Es kommen vor: Heu und  
Stroh, eine Kuh, Bett und Schreinwerk,  
gemeiner Hausrath und ein Schuhmacher-  
Handwerkszeug. Die Ortsvorsteher wollen  
so gefällig seyn nad dieß ihren AmtsUnter-  
gebenenen bekannt machen lassen. Den 18.  
Feb. 1839. Stadtschuldheiß Koller.

Altburg. (SchafweideVerleihung).  
Die hiesige Gemeinde will ihre Sommerschaf-  
weide welche 125 Stück ernährt wieder auf  
ein Jahr verleihen. Am

Montag den 25. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

wird auf dem Rathhause dahier die Auf-  
streichsVerhandlung darüber vorgenommen  
werden. Den 21. Feb. 1839.

Schuldheiß Ganzhorn.

Neuenbürg. (SchuldenLiquidation).  
In der Ganttsache der weil. Marie Agnes,  
Wittve des Johann Georg Walz von Zai-  
nen, wird die SchuldenLiquidation und die  
gesetzlich damit verbundenen weitem Verhand-  
lungen am

Dienstag den 12. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Weisenbach vorge-  
genommen werden.

Den Schuldheißendämtern wird aufgegeben,  
die in dem allgemeinen Landes-Intelligenz-  
Blatt erfolgte Vorladung mit den dort be-  
zeichneten RechtsNachtheilen ihren OrtsAn-  
gehörigen gehörig bekannt zu machen. Den  
9. Februar 1839. K. Oberamtsgericht. Ein-  
dauer.

### Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:  
300 fl. Pfleggeld bei Jak. Christof Raschold  
in Calw.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die gan-

ze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu  
haben bei

Beck Schneider und Beck Bueb.

Calw. Mein unteres Logis, bestehend  
in Stube, Nebenzimmer, Küche und Holz-  
platz ist zum Vermiethen an eine stille geord-  
nete Familie bis zum nächsten Quartal wie-  
der frei. W. F. Schumm.

Calw. Der Unterzeichnete kann Schaf-  
halter, welche eine Sommerweide zu 200  
Stück Mutterschafe oder Beltwaare brau-  
chen, und pr. Stück 1 fl. bis zum Einwin-  
tern zahlen, zu einer verhelfen, soferne sie  
sich innerhalb 12 Tagen bei ihm anmelden.

Johannes Schroth, Metzger.

Neuweiler. (Zwischen Calmbach und  
Wildbad ist eine Tabaksdose gefunden wor-  
den, der rechtmäßige Eigenthümer kann die-  
selbe gegen die Einrückungsgebühr abholen,  
bei

Wundarzt Feil.

Altburg. (HausVerkauf). Das Haus  
des weil. Christian Schilling, vorm. Amts-  
botten von hier, wird am

Montag den 25. Febr.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen  
Aufstreich verkauft werden, wozu man die  
Liebhaver höflichst einladet.

Pfleger Gottlieb Rentschler.

Leinach. Der Unterzeichnete empfiehlt  
seine neu errichtete Schwingmühle, und ver-  
kauft nun auch fortwährend zu den laufenden  
Preisen schönes altes Schwingmehl dem Sri-  
nach. Untermüller Nieber.

Calw. Samstag den 2. März d. J.  
werden Unterzeichnete ihre zwischen der Säg-  
mühle und Rentheim gelegenen Wiesen wie-  
derum auf 3 Jahre halbmorgenweise an den  
Meistbietenden verpachten, zu welcher Ver-  
handlung die Liebhaber auf die Sägmühle  
eingeladen werden.

J. F. Stälin und Söhne.

Mehlpreise

der Kunstmühle von Georg Luz in Calmbach  
den 20. Februar 1839.

100 Pfund Gries 10 fl. 24 kr.

100 Pfund No. 1 11 fl.  
 No. 2 10 fl.  
 No. 3 8 fl. 12 kr.  
 No. 3 $\frac{1}{2}$  6 fl. 16 kr.  
 No. 4 5 fl. 24 kr.  
 No. 5 4 fl. 24 kr.  
 Kleien 2 fl.

Meine Herren Faktors in Enzklösterlen, Dobel, Neuenbürg, Langenbrand sind angewiesen, zu obigen Preisen zu verkaufen.

Calw. Obgleich sich im Jahr 1836 an den vaterländischen Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene ein Hilfsverein aus dem O. Bezirke Calw angeschlossen hat, der in einzelnen Fällen die Zwecke der Gesellschaft zu fördern bemüht war, so zählt derselbe doch noch verhältnißmäßig wenige Mitglieder und kann ebendeshalb wegen nur einer sehr beschränkten Wirksamkeit nicht entwickeln. Der Ausschuss sieht sich dadurch veranlaßt, aufs Neue mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im C. Woch. Bl. von 1836 No. 54 zu bitten, daß das Publikum sich für die Beförderung der bürgerlichen und sittlichen Besserung entlassener Strafgefangener lebhafter interessiren möchte. Es kann Jeder, weß Standes er sei, das Seinige hierzu beitragen, und auch die kleinste Unterstützung mit Rath und That kann von bedeutenden Folgen seyn: denn es handelt sich nicht bloß um Geldbeiträge, so nöthig diese auch sind, sondern auch und hauptsächlich um passende Unterbringung der Pflöglinge bei Meistern und in Familien, die um Gottes willen die Besserung der Verirrten versuchen

Am Montag den 25. dieß

Nachmittags 3 Uhr

wird eine Besprechung über die Angelegenheiten des Vereins auf dem hiesigen Rathhause stattfinden und hierzu werden alle Menschenfreunde aus dem ganzen Oberamtsbezirk herzlich eingeladen. Den 21. Feb. 1839.  
 Der Ausschuss des Hilfsvereins: Def. M. Fischer. Finckh. Diak. M. Märklin. Widmann.

Höfen, Oberamts Neuenbürg. (Liegenschafts-Verkauf). Aus der Erbmasse der kürzlich gestorbenen Ehefrau des Johann Adam Treiber, Sonnenwirts in Höfen wird die vorhandene Liegenschaft am

Dienstag den 5. März

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es besteht dieselbe in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit nebst angebauter Scheuer, in einem besondern Wasch- und Backhaus hinter dem Wohnhaus mit Pferde-Stallung zu 24 Stück und gewölbtem Keller, in dem wölsten Theil an der untern, und dem 15. Theil an der obern Dorf-Sägmühle, in 3 $\frac{1}{2}$  Morgen theils Ruchen- und Gras-Garten, theils Wiesen, unmittelbar beim Haus, in 3 Morgen Aker und Mehfeld, meist ganz in der Nähe des Hauses, und in 11 Morgen ganz guten nahe gelegenen Wiesen. Das Wohngebäude, die Wirthschaft zur Sonne, mit Scheune ist 100 Schuh lang und 40 Schuh breit, enthält im Erdgeschoß einen vorzüglichen gewölbten Keller zu ungefähr 100 Eimern, im ersten Stock eine große Wirthsstube nebst Schlafzimmer, eine geräumige Küche und Speisekammer, 2 Stallungen zu 24 Stück Vieh, 1 Wagenschopf und 1 Scheunen-Tenne; im zweiten Stock einen großen heizbaren Tanzboden, 1 weiteres heizbares und 2 nicht heizbare Zimmer und eine Küche; sodann unter dem Dach 4 geschlossene Bühnenkammern und einen großen Fruchtboden. Die Gebäulichkeiten, welche mitten im Orte an der frequenten Straße von Neuenbürg nach Calw und Wildbad liegen, und einen großen Hofraum haben, sind zum Betriebe einer Wirthschaft eingerichtet, würden sich aber für jedes andere Gewerbe und vorzugsweise zum Betriebe einer Bierbrauerei eignen, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß zum Hause ein eigener im Hofe laufender Brunnen gehört, und unmittelbar an demselben der wasserreiche sogenannte Forellenbach vorbeifließt.

Noch ist beizufügen, daß der jeweilige Besitzer der Gebäulichkeiten das benötigte Bau- und Brennholz unentgeltlich erhält. Von dem Kaufschilling darf nur  $\frac{1}{3}$ . sogleich baar bezahlt werden. Kaufsliebhaber, welche jeden Tag Einsicht von den Verkaufs-Gelegenheiten nehmen können, werden nun eingeladen, am Tage der Verkaufs-Verhandlung auf dem Rathhaus in Höfen, mit obigkeit

lichen Vermögenszeugnissen versehen, zu erscheinen. Am 8. Feb. 1839.

Waisengericht Höfen.

Oberreichenbach. (Wirthschaftsverkauf). Meine kürzlich in diesen Blättern zum Verkauf ausgeschriebene Wirthschaft da hier kommt erst am

Dienstag den 26. Februar

Vormittags 9 Uhr

zum Verkauf, indem die erwähnte Verhandlung nicht stattfinden konnte, da aus Versehen der Termin auf einen Sonntag ausgeschrieben war.

Hirschwirth Bohnet.

Calw. Bei Hatmacher Reinhardt's Frau sind von jetzt an und fortwährend alle Gattungen GartenSaamen zu haben, und werden billige Preise und ächte Saamen zugesichert.

## Vermischtes.

(Eingesendet).

(Fortsetzung von No. 14).

Wöchten doch dem Siege des Mainzer Paars nicht einst ähnliche Wehen folgen, Wehen, die dem Sieger in der eben erzählten Geschichte um so fühlbarer sind, als er, in der Hoffnung, den widrigen Eindruck zu verwischen, den sein Sieg in den Herzen der Besiegten äußerte, durch bedeutende Opfer, die er dem Eigensinne und den überspannten Wünschen derselben brachte, sich Verhältnisse zuzog, die nichts weniger als beneidenswerth sind, und sich noch überdies von ihnen auf eine andere ihm sehr nachtheilige Weise überlisten ließ!

Wöchte dieses Blatt so verbreitet seyn, daß die Kunde von diesen Wehen auch in den Ort dränge, wo sie erzeugt worden sind und erhalten werden, damit alle die Männer und Männchen, die thätig an diesem rühmlichen Werke waren, und es noch sind, ihre Herzen weiden können an ihm, mag besonders das Herz jenes Männchens daran sich weiden, das, indem es einzig und allein auf den Lorbeer der Anderer ruht, in dieser seiner Behaglichkeit vergessen zu haben scheint, daß auch ihm einst die Ebenbürtigkeit mangelte zur Aufnahme in die vielleicht ebenfalls geldaristokratisch gestant gewesene Familie, in

welcher es sich befindet, das beim Beginnen der hier mitgetheilten Begebenheit, über den Sieger in derselben äußerte, „daß er nicht begreifen könne, wie dieser R. . . sich in die angesehene Familie eindringen könne“, und das sich dadurch den Verdacht um so mehr zuzieht, sein Scherstein an dem Werk der Rache beigetragen zu haben, und noch beizutragen, als es dieser die Verachtung des Siegers aussprechenden Aeußerung ungeachtet, gegen denselben stets die Larve der Freundschaft und Ergebenheit auf seinem Gesichte trägt, mag auch die abgeschiedene Testirerin in der Ewigkeit, oder wo sonst sie sich durch ihre Verdienste ein Plätzchen erworben hat, den Triumph für sie vernehmen, daß sie mit ihren Konsorten den Zweck ihrer Zielscheibe auf's Haar hin getroffen hat!

Mag der angeblich fromme Verfasser des Testaments — sollte sich Einsender dieses täuschen in seiner Meinung, daß fromme Männer zu Eingebungen angeführter Art nicht fähig seyn können — mag er den weitern großen Einfluß, den er haben soll, fernhin in derselben unedeln Absicht, und auf dieselbe unedle Weise benützen, die unter der eben genannten Voraussetzung und der weitern Voraussetzung aus seiner Handlung hervorleuchtet, daß wirklich er der Eingebener jener teuflischen Bestimmungen im Testament war, mögen alle diejenigen, die in dieses Panorama blicken, und dadurch, daß sie dort selbst sich finden, sich etwa aufgefordert fühlen, von nun an um so eifriger der Lust nachzustreben, dem Werk die Krone aufzusetzen, dieses thun, sie mögen aber auch alle bedenken, daß — sind die Seufzer, die sie dem Herzen des in ihrer Zielscheibe Getroffenen durch ihre bisherigen und etwaigen ferneren Handlungen der Art auspressen, die edlen Früchte ihrer Saat — sie mit dieser auch Unkraut austreuen, das in der Sünde gegen das vierte Gebot fortwuchert, sie mögen auch an die Ernte ihrer ganzen Aussaat denken, die nicht ausbleiben, und beziehungsweise nicht ausgeblieben seyn wird!

(Schluß folgt).

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius  
in Calw.